Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **2 (1976)**

Heft [1]: **Frauenmagazin Emanzipation**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE "FREIZEIT" DER WERKTATIGEN EHEFRAU

	Freiz.tot. Mo-Fr	Freiz. Sa	Freiz. So	Freiz.* /Woche
Vollzeitarbeit				
MANNER	18h45	5h30	8h45	33h
FRAUEN	1h15	3h	6h45	11h
Teilzeitarbeit				
FRAUEN	23h45	4h30	6h45	35h

* Spiel mit den Kindern in Freizeit inbegriffen.

käuferinnen in Grossbetrieben des Detailhandels eine gesetzliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden. Von den rund 120 000 Arbeitnehmerinnen im Detailhandel arbeiteten 1965 allerdings etwa drei Viertel in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten, kamen also nicht in den Genuss der gesetzlichen 46-Stunden-Woche (Zahlen nach der Eidg. Betriebszählung 1965).

KAMPF DER DOPPELBELASTUNG

Die verfassungsmässige Einführung der 40-Stunden-Woche wird nicht nur die Ausgangslage dieser sonderbelasteten Arbeiterinnen in ihrem Kampf um fortschittliche Arbeitsbedingungen verbessern. Alle Berufe werden dadurch auch für die Frauen attraktiver, die eine Doppelbelastung durch Arbeit und Familie fürchten müssen. Was für eine Bedeutung dieser Doppelbelastung zukommt, lässt die Statistik erkennen: im Jahre 1960 machten die auf Lohnarbeit angewiesenen Frauen mit Familienpflichten beinahe ein Drittel aller weiblichen Vollzeit-Beschäftigten aus (24,8 % davon waren verheiratete, 5,9 % geschiedene Frauen, meist ebenfalls mit Familienpflichten).
Wie es mit der "Freizeit" einer berufstätigen Hausfrau und Mutter aussieht, hat die Belgierin France Govaerts in einer Studie berechnet (vgl. Kasten). Sie kam zum Ergebnis, dass für die Vollzeit-Arbeiterinnen keine einzige volle Freistunde verfügbar bleibt, und dies trotz einberechneter Mithilfe des Ehepartners, die pro Tag mit einer Stunde veranschlagt wird. Auch Samstags und Sonntags bleibt, da nun erst recht Hausarbeiten nachgeholt werden müssen, wenig Zeit, die nicht mit Pflichten belegt ist und damit persönlichem Ausgleich und Entfaltung dienen kann.

Gerade am Beispiel der berufstätigen Frauen mit Familienpflichten zeigt sich die ideologische Wirksamkeit des verlogenen Frauenbildes, das wir eingangs kurz skizziert haben. Es ermöglicht dem Staat und den Unternehmem, den arbeitenden Ehefrauen die dringend benötigten Entlastungseinrichtungen (Kindergärten und -horte für Kleinkinder, Kindertagesstätten, Schulkantinen und vermehrte Betriebskantinen) weitgehend vorzuenthalten. Stattdessen stellt die Wirtschaft "zeitsparende" Fertigprodukte, Haushalthilfen und Wegwerfartikel zur Verfügung, die sie sich mit ansehnlichen Profitmargen bezahlen lässt.

Als scheinbar familienfreundliche Ersatzlösung wird oft die Teilzeitarbeit propagiert. Wie gerade die heutige Krise zeigt, wird dies jedoch mit geringerer Arbeitsplatzsicherheit und meistens mit völlig ungenügender sozialer Sicherheit erkauft. Darüberhinaus hat sie für die Unternehmer den Vorteil, dass sie namentlich in Tieflohnbranchen und -gruppen Anwendung findet (Handel, Nahrungsmittel-, Textil- und Bekleidungsindustrie). Teilzeitarbeit trägt letztlich dazu bei, dass die Unternehmer die unerträgliche Doppelbelastung und die oft überlangen Arbeitszeiten weiterhin aufrechterhalten können.

Die Teilzeitarbeit ist kein Ersatz für die allgemeine Arbeitszeitverkürzung: die 40-Stunden-Woche muss erkämpft werden - gerade heute, wo es um das Recht aller, auch der Frauen, auf einen gesicherten Arbeitsplatz geht!
"40 Stunden sind genug", POCH-Verlag, 70 S. Fr. 2.50

Ich abonniere die

Solidarität

- ☐ Jahresabo Fr 12.-
- ☐ Unterstützungsabo ab Fr 20.-
- ☐ Ich möchte zu Veranstaltungen des SKAAL eingeladen werden.
- ☐ Ich möchte Mitglied des SKAAL werden (Fr 25.- incl. Abo Solidarität)

SKAAL, Postfach 589, 4001 Basel

Vorname, Name

Strasse | Nummer

PLZ | Ort | Datum

Solidaritätskomitee für Afrika Asien und Lateinamerika

SKAAL

TUECHER FUER TALL AL-ZAATAR

Der Libanon ist geteilt, die Phalangisten wüten, doch die PLO und die fortschrittlichen Kräfte leben.
Sie benötigen unsere Hilfe jetzt!
SKAAL verkauft das palästinensische Kopftuch zugunsten der Flüchtlinge von Tall al-Zaatar. Das Tuch kann verwendet werden als Tischdecke, Wandschmuck, Hals- und Kopftuch, Geschenk etc...

Grösse: 120 x 120 cm
Farben: weisse Baumwolle; rot oder schwarz bestickt
Preis: Fr 18.- + 2.- Versandkosten
Versand: Tuch kommt ins Haus durch Einzahlung von Fr 20.- auf PCK 40-32'217 SKAAL, Postfach, 4001 Basel
Vermerk: "Tuch rot bestickt" oder "Tuch schwarz bestickt"